

Flurbereinigung Klüppelberg
Az.: 33.43 - 5 11 06 -

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Klüppelberg werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt ge-ändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 20.12.2011 sowie des 1. Änderungsbeschlusses vom 07.01.2014 und des 2. Ände-rungsbeschlusses vom 06.06.2014 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden. Die Nachweise über die Ergeb-nisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Teilnehmer am 07. und 08. November 2017 in 51688 Wipperfürth, Altes Stadthaus, Marktplatz 15 und für die Ne-benbeteiligten am 21. November 2017 im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln ausgelegen. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden darüber hinaus über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke sind in einem Anhörungstermin am 10. November 2017 in 51688 Wip-perfürth, Altes Stadthaus, Marktplatz 15 und am 21. November im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, Einwendungen gegen die Bewertung vorzubringen. Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Rombey
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der nachfolgenden Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/kloeppelberg